

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1921)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Was soll nun werden? : Ein Gutachten zur politischen Lage des Jahres 1814
<b>Autor:</b>	Salis, Nicolaus v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396210">https://doi.org/10.5169/seals-396210</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was soll nun werden?

Ein Gutachten zur politischen Lage des Jahres 1814.  
Mitgeteilt von Pater Nicolaus v. Salis, O. S. B. (Beuron).

An Buonopartes Sturz im Jahre 1814, der wie die ganze zivilisierte Welt, so auch unser Ländchen neuerdings in Wallung und Gärung brachte, knüpften sich allüberall große Hoffnungen der konservativ Gesinnten — Hoffnungen, die sich allerdings nicht überall und nur zum Teil erfüllen sollten. In Graubünden glaubten die konservativst gesinnten „Vaterländer“ diesen Anlaß in erster Linie dazu benützen zu können, die 1799 erfolgte Vereinigung Graubündens mit der Schweiz rückgängig zu machen, was indeß nicht gelang. Den status quo, wie er vor 1792 bestanden, ganz unverändert wieder herzustellen, daran dachten übrigens wohl nur die wenigsten, denn dafür lagen die großen Mängel der alten Verfassung doch allzu offen zu Tage. Selbst Graf Johann Salis-Soglio, dem es allerdings schwer fiel, sich in die neuen Ideen und Verhältnisse hineinzufinden und der aus Mangel an Fernblick der Reaktion ohne Zweifel allzu sehr das Wort redete, dachte im Ernst nicht daran, die alte Verfassung ganz unverändert wieder aufleben zu lassen. Das unten mitgeteilte Schreiben beweist uns, daß es Graf Johann aufrichtig darum zu tun war, sich über die so wichtige Frage, was nun mit dem Heimatland geschehen soll, Klarheit zu verschaffen und daß er es hiebei nicht verschmähte, sich auch bei Jüngern Rats zu holen. Man tut ihm und den meisten seiner Ge-sinnungsgenossen entschieden Unrecht, wenn man ihnen, wie es so oft geschieht, Eigennutz und Familieninteresse als einziges Motiv ihrer politischen Haltung unterstellt.

In betreff des Briefschreibers mögen folgende Personalien zur Orientierung dienen.

*Rudolf Maximilian von Salis-Soglio* war den 5. Februar 1785 als einziges Kind seiner Eltern auf Soglio geboren. Sein in Ostfrankreich fehlenden gallischen *ambilattium* aufgefaßt werden. Das hessische *Emes*, *Emets*, *Simes* (mit agglut. Artikel) beruht nach Prof. Wrede auf \*emiz, \*emliz, embliz, embilizi. Mit dem im Westerwald (Kreis Neuwied, Rheinprovinz) bezeugten americh in derselben Bedeutung wie süddeutsches *Am-blätz* vergleicht er mhd. *balderich* „Gürtel“ aus *balteu* (Wilmanns, Deutsche Gramm. II, § 285).

Vater Friedrich Anton, 1747—1809, hatte 1792 als Oberstleutnant im Regiment Salis-Samaden den französischen Dienst quittiert und hatte sich dann, mit verschiedenen Ämtern betraut (einmal war er auch Bundespräsident), lebhaft am politischen Leben des Freistaates beteiligt. Es sollte dies Friedrich Anton teuer zu stehen kommen, indem er mit einer Reihe anderer Familienglieder von der revolutionär gerichteten Churer Standesversammlung vom Jahre 1794 gemäßregelt und zu einer hohen Geldbuße verurteilt wurde. Auch unter der Invasion der Franzosen im Jahre 1799 und 1800 hatte er nicht wenig zu leiden, obwohl seine Geistesrichtung mit derjenigen der damaligen tonangebenden französischen Politiker übereinstimmte.

Sein Sohn Max, der nach seinem Taufpaten, dem damaligen Churfürsten Max Joseph, nachmaligem König von Bayern, genannt worden,<sup>1</sup> trat 1799 als Fahnenjunker in bayrische Dienste, die er 1809, mit dem Kammerherrnschlüssel ausgezeichnet, nach dem Tode seines Vaters als Oberleutnant wieder quittierte. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er bald zum Landammann von Bergell sotto Porta erwählt und 1814 (2. März) von der Landesregierung zum Regierungskommissär in Poschiavo und im Bergell für die Bewachung der dortigen Landesgrenzen bestellt. Noch im selben Jahre ließ er sich in der Landeshauptstadt nieder, worauf sich dann rasch hintereinander die Ernennungen zum Mitglied der Militärikommission, (1816) zum Obersten der Bündner Miliztruppen, zum Oberst-Kriegsrat usw. folgten. Auch zu diplomatischen Missionen wurde Max v. Salis wiederholt verwendet, 1816 als Vertreter Graubündens bei den Verhandlungen mit Frankreich wegen Neuerrichtung der Schweizer-Regimenter, im selben Jahre am Münchener- und 1833/34 am Wienerhofe. Achtmal bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters von Chur, einmal auch das eines Bundespräsidenten (des Gotteshausbundes) usw. Max Salis hatte also das Vertrauen seiner Mitbürger in reichem Maße zu erfahren, wie dies seine über alle Zweifel erhabene Ehrenhaftigkeit und Solidität und der Adel seiner Ge-

---

<sup>1</sup> Max Joseph hatte noch als Herzog von Zweibrücken in französischen Diensten und mit Friedrich Anton v. Salis zu Straßburg in Garnison gestanden. Von daher datierten die freundschaftlichen Beziehungen der Familie zum bayrischen Könige.

sinnung wie auch sein Talent vollauf verdiente. Er starb den 16. März 1847 zu Chur.

*Max von Salis an den Grafen Johann von Salis-Soglio.<sup>1</sup>*  
Soglio, den 3. Februar 1814.

Hochgeborner Herr!

Hochzuverehrender Herr Vetter!

Vor ungefähr ein paar Stunden überbrachte mir der herein gesandte Expreß Euer Hochgeboren Schreiben vom 1. dies. Recht sehr bedauere ich, daß Jhnen die Zeit fehlt, in unser Tal zu kommen, und mir durch das späte eintreffen des Expressen es unmöglich wurde, zu rechter Zeit nach Bivio zu kommen, um mich mit Euer Hochgeboren über die höchstwichtigen Angelegenheiten, welche dermalen unser Vaterland in Bewegung setzen, zu besprechen.

Seit meiner Rückkunft in das Vaterland war es meine erste Pflicht, den mir hinterlassenen, verwickelten häußlichen Verhältnissen mit besonderer Aufmerksamkeit vorzustehen, wodurch mir Zeit und Gelegenheit benommen wurde, mich der mir ohnehin äußerst verhaßten Politik und den Parteistreitigkeiten zu widmen, und nur der Wunsch, meinem Vaterlande nützlich zu sein, konnte mich bewegen, die Landammann Stelle von Ob Porta anzunehmen, mit dem festen Vorsatz, mich an keine Partei anzuschließen und nur mit Aufbietung aller meiner Kräfte, ohne Leidenschaft als ehrlicher Mann das Beste der mir vertrauenden Gemeinde zu wollen.

Mit tiefem Schmerz empfand auch ich, in welches Unglück Frankreichs ehrgeiziger Monarch ganz Europa und auch unser Vaterland versetzt, und ohne besondern Scharfblick konnte es mir nicht entgehen, daß durch die Abreißung unserer Provinzen (des Veltlins etc.) und (durch) den damit verbundenen persönlichen Verlust (d. h. durch die Confiscation des Privatbesitzes in den Untertanenlanden), durch das bekannte gezwungene Werksystem, durch die gänzliche Vernichtung unseres Handels und durch die immer mehr zunehmende Abhängigkeit von Frank-

<sup>1</sup> 1776—1855; Landammann von Bergell sotto Porta, 1800 Gesandter am Wienerhofe, 1814 zum Gesandten bei den alliierten Höfen ernannt, Abgeordneter zur Tagsatzung in Bern, Bundespräsident usw. Weiteres vgl. Salis, Die Konvertiten der Familie v. Salis, S. 19 ff.

reich wir nicht nur die von unsren Voreltern einst glorreich erungene Freiheit verloren, sondern auch den Keim gänzlicher Auflösung in uns trugen und dem unbedingten, leidenschaftlichen Willen eines Einzigen überlassen waren.

Dank sei es der Vorsehung, daß durch die siegreichen Waffen der hohen Verbündeten Frankreichs Übermacht und alle davon abhängende Systeme gebrochen wurden. Mit frohem Herzen können wir einer bessern Zukunft entgegensehen, wenn wir ohne Leidenschaft, mit vernünftiger Überlegung, ohne Rücksicht auf ehemalige Parteien die zerbrochenen Formen unserer Verfassung durch eine neue ersetzen, welche den innern und äußern Verhältnissen entspricht und welche die innere Ruhe und das wahre Wohl unseres Vaterlandes, die Achtung und das Wohlwollen der Nachbarstaaten uns sichert. Dies scheint jetzt die große Aufgabe (zu sein), die jetzt gelöst werden soll. Gerne werde ich mich mit meinen geringen Kräften an Männer anschließen, welche ohne Eigennutz, nur von wahrer Vaterlands liebe beseelt, mit gehöriger Ruhe und Ordnung an diesem großen Werke arbeiten. Leider sehe ich mich in diesem höchst kritischen Moment einzig meiner Unerfahrenheit überlassen, durch meinen isolierten Wohnort von allem freundschaftlichen Umgang mit Männern entfernt, welche meine Ideale leiten und auch in meiner Handlungsweise durch Rat und Tat unterstützen könnten.

In Beantwortung Euer Hochgeboren Schreiben, in welchem Sie mich mit der Mitteilung Ihrer Ansichten über die jetzige Lage würdigen, halte ich es für meine Pflicht, das Zutrauen zu erwiedern, mit dem Sie mich beehren und Ihnen offenherzig und freimütig meine Meinung, das Resultat der in meiner Einsamkeit oft wiederholten Betrachtung, als freier Bündner, nach bestem Wissen und Gewissen auch zu sagen.

Die unbedingte Annahme der vor 1799 bestandenen Verfassung scheint mir unter den jetzigen Umständen nicht ratsam, indem sich mehrere äußere und innere Verhältnisse seit den letzten 10 Jahren wesentlich verändert haben. Überdies halte ich es für eine große Notwendigkeit, ehe wir *unsere* neuen Verhältnisse bestimmen, jene unserer Nachbarstaaten kennen zu lernen; besonders wird dies wichtig für die dieseits der Berge gelegenen Gemeinden in Hinsicht auf Italien. Ferner wird

man billig Rücksicht auf die Wünsche der schon Verbündeten, welche so gerechte Ansprüche auf unsere Dankbarkeit haben, bei Aufstellung einer neuen Verfassung nehmen müssen. Ja ich glaube, da die unselige Zwietracht und der Parteigeist aufs neue ihr Haupt bei uns erheben, sollte man sie (die Alliierten) geziemend ersuchen, vermittelnd die Verschiedenheit der Meinungen auszugleichen. Vollkommen stimme ich mit jenen überein, welche *die Fortdauer inniger Verbindung mit der übrigen Schweiz* wünschen, jedoch über den Grad derselben wird es schwer sein, Bestimmungen zu treffen, bevor wir nicht die neuen Bande kennen, welche die Kantone unter sich vereinigen sollen. Durch diese innigere Verbindung mit der Schweiz glaubte ich unserm Vaterland mehr Ansehen als einem alleinstehenden kleinen Freistaat in der Stellung gegenüber den übrigen Staaten von Europa zu geben und zugleich den durch Partei- und Rachegeist herbeigeführten Strafgerichten, von denen mein Vater auch ein unglückliches Opfer ward, unüberwindliche Schranken zu setzen.

Den Versicherungen der hohen Verbündeten vollkommen vertrauend, zweifle ich keinen Augenblick an der Wiedererstattung der ehemaligen Untertanenlande; doch halte ich es für zweckmäßig, nach eingezogener Erkundigung über die Verhältnisse, welche zwischen den Alliierten und dem Vizekönig von Italien (resp. der Lombardei,) bestehen, im Einverständnis mit denselben und von der übrigen Schweiz unterstützt, dieselben (d. h. die Untertanenlande) unverzüglich militärisch zu besetzen und unser einst verlorenes Eigentum uns zu sichern. Da uns aber die Erfahrung gelehrt, daß die Beherrschung dieser Untertanenlande der ewige Zunder unserer eigenen Uneinigkeiten gewesen, so würde ich vorschlagen, die Grafschaft Chiavenna, die uns in kommerzieller und ökonomischer Hinsicht besonders wichtig ist, *mit Bünden zu vereinigen, Veltlin und Bormio hingegen als Theil der gesamten Eidgenossenschaft für sich bestehen zu lassen.* Der größten Billigkeit gemäß ist es, auch unsererseits den hohen Verbündeten in ihren großmütigen Bemühungen, der Welt den Frieden zu erkämpfen, beizustehen und ich würde keinen Anstand nehmen, auf eine unsfern besondern Verhältnissen angemessene Weise *eine Allianz mit ihnen einzugehen.*

Dies, hochgeehrter Herr Vetter, sind meine Ansichten der Dinge. Ohne Scheu und ohne Parteilichkeit, noch einer Partei

zugethan zu sein, habe ich sie Eurer Hochgeboren vorgetragen und hoffe, Sie werden meine Offenherzigkeit, die von meiner aufrichtigen Anhänglichkeit an mein Vaterland zeugen mag, mit wohlwollender Güte aufnehmen. Wir Alle und besonders wir Mitglieder unserer Familie sollten uns vereinigen, vorher gegangene Zwistigkeiten vergessen, nur das wahre Wohl und die jetzt begünstigte Wahl einer vernünftigen, Bünden beglückenden Verfassung zum Ziele haben. Noch eine Bitte wage ich an Sie, teuerster Herr Vetter, deren Gewährung mich äußerst glücklich machen würde, nämlich daß Sie widrige Eindrücke vergessen möchten, welche eine Spannung zwischen Ihnen und Herrn (Bundes-) Präsident von Salis-Sils<sup>1</sup> hervorgebracht haben und leider nun von wichtigen Folgen für das gesammte Vaterland sein könnten. Verzeihen Sie mir, teurer Herr Vetter, wenn ich Ihnen kaum bekannt, diesen Ausbruch meines Gefühls an den Tag lege, — nur der eifrige Wunsch, zwei Männer, welche uns in diesen Umständen durch ihre Einigkeit beglücken können, zu vereinen, kann mich entschuldigen und gerne würde ich als Mittelperson in dieser Vereinigung mich brauchen lassen.

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein  
 Euer Hochgeboren  
 gehorsamster Diener und Vetter  
 Rud. Max von Salis-Soglio.

Des Herrn Herrn Johann Gräf von Salis-Soglio,  
 Kaiserl. Königl. Kämmerer  
 Hochgeboren  
 in Chur.

(Archiv Salis zu Bondo, Nachlaß des Grafen Joh. v. Salis-Soglio, Folioband IV, Fol. 68 ff.)

---

<sup>1</sup> Vincenz von Salis - Sils, 1760—1832, Landvogt zu Fürstenau, 1785 Syndikatur-Präsident, Podestà von Morbegno, 1799 als Geisel nach Frankreich deportiert, 1803 Deputierter Bündens zur Tagsatzung in Bern, 1803 Bundespräsident, 1806 Gesandter Graubündens zur Krönung Napoleons, 1814 Gesandter Graubündens am Wiener Kongreß. Salis-Sils vertrat eine etwas liberalere Richtung als Johann Salis.